

Kurztitel

Datenformat- und VerbrauchsinformationsdarstellungsVO 2012

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 313/2012 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 468/2013

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

20.12.2013

Text**Anforderungen zur Darstellung der Verbrauchs- und Stromkosteninformation durch den Lieferanten**

§ 5. (1) Der Lieferant hat dem Endverbraucher, dessen Verbrauch mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, eine monatliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos zu senden. Die Anforderungen gemäß § 3 Z 1 lit. c und d sind dabei zu berücksichtigen.

(2) Auf dessen Verlangen ist dem Endverbraucher die Information kostenlos in Papierform zu übermitteln.